

(Teil)-Projektnummer	A553-G10-NW
Straße	A 553 AK Godorf (A 555) - AK Köln/Lind (A 59) mit Rheinquerung
Einstufungsvorschlag BVWP-E	WB*
Geplante Maßnahme	Neubau (4 Streifen)
Verfahrensstand	Neue Planung
LABÜ-Aktenzeichen	Kein Aktenzeichen

Bewertung des Vorhabens

Bedarf / Alternativen

Dieser Neubau wird von der IHK Köln und den Logistik- und Speditionsunternehmen der Region gefordert, wurde aber bereits vom Verkehrsausschuss der Stadt Köln am 04.12.2012 bei der Aufstellung der Maßnahmen für den BVWP abgelehnt!

Aus Sicht der Naturschutzverbände ist kein Bedarf für den Neubau erkennbar.

Dies insbesondere wegen der im Allgemeinen stagnierenden Verkehrsentwicklung auf den Autobahnen A 4 (AK Köln-Süd bis AK Gremberg) und A 59 (AD Köln-Porz bis AD St. Augustin-West). Das angesichts dessen eine neue West-Ost-Verbindung mit neuer Rheinquerung nötig sein sollte, ist nicht anzunehmen.

Ebenfalls gegen eine solche Planung sprechen die hohen Umweltrisiken (siehe unten) mit Querung eines FFH-Gebietes sowie eines Naturschutzgebietes und der Zerschneidung einer herausragend bedeutsamen Biotopverbundfläche sowie schließlich die Projektkosten von über 1/3 Mrd. €!

Die Kosten-Nutzen-Betrachtung des BVWP-E für dieses Projekt ist unglaublich unwahrscheinlich.

Für dieses Projekt ist kein Bedarf ersichtlich.

Bei zukünftigen Steigerungen der Verkehrsbelastungen, die bislang nicht erkennbar sind, kommt alternativ ein Ausbau der bestehenden Autobahnen (A4 zwischen den Kreuzen Köln-Süd und Heumar; A 565, A 59 und A 560) in Betracht. Insbesondere die Knotenpunkte selbst müssten dabei planerisch verbessert und leistungsfähiger werden und der Abfluss der Zielverkehre in die jeweiligen Innenstädte verbessert werden (Ampelschaltungen usw.).

Eingriff in Natur und Landschaft

Durch einen Neubau mit Rheinquerung würden die FFH-Fischschutzzonen im Rhein und die Auwälder im Langer Bogen (als NSG ausgewiesen) erheblich beeinträchtigt. Der Hochwasserschutzpolder würde gequert und somit durch Ausgleichsmaßnahmen aufgewertete Bereiche der offenen Feldflur (LSG) zerteilt, Biotopverbundflächen durchschnitten und in ihren naturhaushaltlichen Funktionen massiv entwertet.

Das Gebiet zum Schutz der Natur (GSN) „Lülsdorfer Wiesen und Weisser Rheinbogen“ (K_RR-144), die zusammenhängenden und bisher unzerschnittenen Bereiche für den Schutz der Natur (BSN) „Langer Auwald“ (BSN-2226) des Regionalplans Köln oder „Lülsdorfer Weiden“ (SU-1) des Regionalplans Bonn, die zusammenhängenden Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung „Langer Auwald und Weisser Rheinbogen“ (VB-K-5107-110) und „Lülsdorfer Weiden“ (VB-K-5107-012), die Naturschutzgebiete „Langer Auwald rechtsrheinisch“ (K-018) und „Lülsdorfer Weiden“ (SU-020), sowie das FFH-Gebiet „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“ (DE-4405-301) würden erstmals

zerschnitten und damit weitgehend entwertet. Angesichts der Bedeutung des ökologische Refugialraums wäre eine solche Zerschneidung ein sehr schwerer Eingriff, der den Großteil des Schutz-Wertes der Gebiete zerstört.

Auch das Kiesgruben- und Freiflächen-Gebiet nördlich Weilerhof würde zerschnitten: Für die Biotopverbundfläche herausragender Bedeutung „Kiesgruben westlich von Troisdorf“ (VB-K-5108-011), die auch als NSG „Weilerhofer See“ (SU-022) geschützt ist, sowie die direkt angrenzende Biotopfläche besonderer Bedeutung ist eine Zerschneidung bzw. Überbauung unvermeidlich.

Von Überbauung betroffen sind auch mehrere gesetzlich geschützte Biotope – sowohl am Rhein, als auch im alten Kiesgrubengelände.

Ein hohes ökologisches Risiko inklusive der unvermeidbaren Beeinträchtigung eines FFH-Gebietes ist festzustellen. Nur eine „mittlere“ Umweltbetroffenheit festzustellen, wie dies im BVWP-E geschieht, unterschätzt die ökologische Problematik erheblich.

Der Eingriffsraum wird im überarbeiteten Landschaftsplan Niederkassel zudem als Maßnahmenraum für Kompensationsmaßnahmen großflächig dargestellt. Ein Eingriff würde daher zur Verlegung zahlreicher schon etablierter Kompensationsmaßnahmen führen und einen großen zusätzlichen Kompensationsbedarf auslösen.

Der Eingriff würde einen der wenigen Schutzräume in der Region für den Kiebitz gefährden.

Forderung: Streichung

Ein Bedarf für dieses extrem teure und umweltschädliche Projekt besteht nicht.